



An den Vorsitzenden
des Bezirksausschusses des 22.
Stadtbezirkes Aubing-Lochhausen-Langwied
Herrn Kriesel

Datum 19.01.2026

Der Stadtbezirk 22 freut sich auf die Olympischen Spiele 20XX

Sehr geehrter Herr Kriesel,

auf Ihren Antrag vom 18.09.2025 nehme ich Bezug.

Bei der im Antrag Nr. 20-26 / B 08253 des Bezirksausschusses 22 vom 18.09.2025 angesprochenen Angelegenheit handelt es sich um ein laufendes Geschäft der Verwaltung im Sinne des § 22 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München; einer stadtratsmäßigen Behandlung bedarf es daher nicht.

In Ihrem Antrag baten Sie das Referat für Bildung und Sport darum, den Stadtbezirk im Rahmen der weiteren Planungen für die Durchführung von Sportwettbewerben sowie bei infrastrukturellen Maßnahmen im Bereich Sport- und Trainingseinrichtungen zu berücksichtigen.

Hierzu kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Wie Sie in Ihrem Antrag richtig festgestellt haben, wird der 22. Stadtbezirk im Sportstättenkonzept für die Nationale Bewerbung um Olympische und Paralympische Spiele München 20XX aktuell nicht berücksichtigt.

Das Konzept richtet sich inhaltlich nach Vorgaben des Internationalen Olympischen Komitees (IOC) und des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB). Durch die Reformen „Agenda 2020+5“ und „new norm“ des IOC wurden durch den DOSB entsprechende Anforderungen an eine deutsche Bewerbung abgeleitet. Ein zentrales Anliegen dabei ist, dass ausschließlich auf vorhandene oder temporär ertüchtigte Sportinfrastruktur zugegriffen wird. Ein Neubau einer

Sportstätte ist demnach nur bei bereits bestehender, von Olympischen und Paralympischen Spielen unabhängiger Planung oder bei einem klaren Nachnutzungskonzept erlaubt. Demnach konzentriert sich das Konzept der LH München vor allem auf die Nachnutzung olympischer Sportstätten von 1972 und bestehender Sport- und Eventinfrastruktur wie z. B. die Allianz Arena, das Städt. Stadion an der Grünwalder Straße oder die Messe München. Die Standorte für temporär errichtete Sportstätten befinden sich zumeist im Olympiapark und der geplanten Erweiterungsfläche, um eine möglichst hohe Konzentration von Wettkämpfen zu erzielen. Ausnahmen machen dabei ausschließlich ikonische Stätten wie der Schlosspark Nymphenburg, die Theresienwiese oder der Englische Garten.

Aus den genannten Gründen konnte der 22. Stadtbezirk nicht bei der Verteilung der Wettkampfstätten berücksichtigt werden, da sich keine nutzbare Großinfrastruktur im Gebiet befindet.

Leider kann ich Ihnen zum jetzigen Zeitpunkt nicht mitteilen, ob eine Berücksichtigung des Stadtbezirks bezüglich möglicher Trainingsstätten erfolgen wird. Jedoch sollen die Olympischen und Paralympischen Spiele in München eine flächendeckende Wirkung erzielen, weshalb wir eine bestmögliche Verteilung anstreben. Dabei ist auch die Nutzung kommunaler Sportanlagen im Bezirk denkbar, ebenso die Einbindung von Vereinsinfrastruktur.

Im Bereich der Mobilitätsentwicklung ist die Realisierung der Radschnellverbindung nach Fürstenfeldbruck Teil des Konzepts, welche zu großen Teilen durch den 22. Bezirk verlaufen wird.

Die Einbeziehung der Stadtbezirke erfolgt also einerseits im Rahmen späterer konkreter Maßnahmen im Sinne der Satzung für die Bezirksausschüsse, andererseits im Rahmen der allgemeinen Kommunikationsmaßnahmen über die jeweiligen Plattformen (insb. Website und social media).

Der Antrag Nr. 20-26 / B 08253 des Bezirksausschusses 22 vom 18.09.2025 ist hiermit satzungsgemäß behandelt.

Das Direktorium HA II/V 2, BA-Geschäftsstelle West, erhält einen Abdruck dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

Leiter GB Sport